ehe als Stifter den Ritter (miles) Konrad von Seldenbüren. Die edle Familie der Seldenbüren, deren Stammburg am Albis im Zürichgau gestanden, zählte unter ihren Mitgliedern mehrere ausgezeichnete Wohlthäter von Kirchen und Klöstern. So hatte die Albzelle im Schwarzwalde (St. Blasien), welche durch die Einfälle der Ungarn zu Anfang des zehnten Jahrhunderts zerstört worden war, in dem Ritter Reginbert von Seldenbüren um's Jahr 948 ihren Wiederhersteller gefunden. Auch Konrad wollte seine reichen Besitzungen zu einer frommen Stiftung verwenden und bestimmte deshalb um 1082 auf seinem Gute zu Buochs am Vierwaldstädter See den Bau eines Klosters. Durch eine Mahnung von Oben (Urkunde Heinrichs V.) wurde er jedoch bewogen, das freundliche Seegestade mit der rauhen Einsamkeit des Hochgebirges zu vertauschen. In dem Surenenthale, am Fusse des Titlis, und der Stifter die passende Stätte, an welcher er den Grundstein des neuen Klosters legte. Der Bau von Kirche und Kloster in einer so hochgelegenen (1024 m), fast unzugänglichen Gegend musste, abgesehen von der nothwendigen Ueberwachung des Thalgrundes, große Schwierigkeiten bieten, so daß die Vollendung des Werkes jahrelang verzögert wurde. Nachdem schon unter Kaiser Heinrich IV. (gest. 1106) das Kloster vollendet war (Urk. v. 1122), begannen die um St. Martin herrschenden Mönche unter dem Prior Adelheim erst im Jahre 1120 das Todtenbuch (oben nach St. Blasien) zu führen (Chronicon mon. XIII). Die Angabe, Engelberg habe seine ersten Bewohner von Einsiedeln erhalten, beruht einzig auf der Behauptung des P. Christoph Hartmann, welcher sie aber in der Annales Ensm. (Freiburg 1612. 151) nur mit einem Wenn dahin zu berichten wusste. Im deutschen Jahre 1120 wurde Engelberg durch die Stiftung der Klosterkirche zu Ehren der unbefleckten Gottesmutter, welcher die alte Pfarrkirche und besonders die am nördlichen Felsen. Auch der Stifter konnte nun den Lauf durch Niederlegung seiner Stiftungsurkunde zu vollenden, worin er seine sämmtlichen Besitzungen auf ewige Zeiten an der Aare angab, bei der eine weltliche Hand an das Angefangene seiner Stiftung sich zu wenden habe. Des Klosters Schutz übernahm der apostolische Stuhl zu Rom, die Wahl des Abtes sollte den Conventualen selbst zustehen. Der Abt endlich sollte vom Kaiser den Krummstab zum Zeichen seiner Würde, bei seiner Consecration durch einen Bischof, der vom Abte nach dem Rathe seiner Brüder gewählt wurde, jedesmal des Jahres mit der Schirmung zur Ausübung des Gerichts betraut werden, damit der Convent Unterdrückung des Seinigen keinen entgegennehme, ohne Erlaubniß des Abtes zu Unrecht mehr erdulden. Der Schirmvogt darf von dem Seinen keinen Theil nehmen, noch Gastmahl irgendwo halten, noch gestatten, daß Andere dieses thun, noch Gastmahl geben, ausgenommen bei seinem Eintritt in das Kloster, wo er dem Convente ein Mahl geben soll, wie es Brauch ist. Diese Bestimmungen, welche von Papst Calixt II. und Kaiser Heinrich V. im Jahre 1124 bestätigt, von späteren Päpsten und Kaisern wiederholt erneuert und 1413 von der eidgenössischen Tagsatzung anerkannt wurden, bildeten die Grundlage der Hoheitsrechte, welche die Aebte bis zum Einbruch der französischen Revolution ausübten. — Als Kastenvogt des Klosters erscheint seiner Zeit der Pfalzgraf Otto von Burgund, im Jahre 1200 der römische König Philipp; geraume Zeit blieb die Vogtei in den Händen der Hohenstaufen; sodann waren es die Habsburger, welche mit der Uebernahme der Schirmvogtei auch die Vergrößerung und Bereicherung des Stiftes sich angelegen sein ließen. Je mehr freilich die königliche Gewalt in den oberen Landen zurückgedrängt wurde, desto mehr hatte das Gotteshaus von den Gewaltthätigkeiten seiner Nachbarn zu leiden. Nach dem Bunde der Eidgenossen blieb die Schirmvogtei unbesetzt, bis sich zu Anfang des 15. Jahrhunderts das Kloster genöthigt sah, den Schutz der Tagsatzung anzurufen und die drei Orte Luzern, Schwyz und Unterwalden sich als Schirmherren zu erküren.

Nachdem der edle Konrad von Seldenbüren seine Stiftung kirchlich und staatlich gesichert glaubte, vermochte er seinen Seelenfrieden mit dem Kinde des hl. Benedikt und lebte, nach dem Zeugniß der gleichzeitigen Chronik, in dem von ihm gestifteten Kloster maximus inter fratres fratrum minimus obedientia et humilitate. Bald darauf machten eingetretene Streitigkeiten über einzelne Bestimmungen des Stifters Gegenwart an Ort und Stelle nothwendig. Bei dieser Gelegenheit wurde Konrad von seinem Gemüth überfallen und starb eines schnellen Todes am 2. Juni 1126. Seine sterblichen Ueberreste fanden in der Kirche ihre letzte Ruhestätte. Konrad von Seldenbüren wird bis auf den heutigen Tag als Seliger verehrt. Der hl. Adelheim, der erste Vorsteher der jungen Ordensfamilie, dessen Leben mit treuem Sinn zum Gedeihen der Klostergründung wesentlich beigetragen, überlebte den Stifter nur um wenige Jahre. Nach seinem Todestage (25. Febr. 1131) wurde dem Kloster große Gefahr, indem die Schirmvogtei erledigt — ob durch Tod des Vogtes, ob durch Verzicht, ist nicht zu wissen, — das Kloster nun für eigenmächtig erklärt wurde, welche Rechte zu beanspruchen und auszuüben. Bei der Unsicherheit der Zeit sah sich der Convent genöthigt, „die erbetene Hilfe“ bei der Landschaft Unterwalden, „der benachbarten Gau des Kaisers und Fürsten und aus dem heiligen Römischen Reich Freien, einen durch Tapferkeit und durch Gerechtigkeit hervorragenden Mann“ zu suchen. Im Jahre 1143—1178 erscheint Graf Arnold von Seldenbüren, der Kaiser St. Blasien und mehrere der Grafen von Sarnen als Vögte des Gotteshauses. Im Jahre 1178 [illegible] Kaiser Friedrich I. [illegible] Kloster [illegible] Schirmvogtei [illegible] Landschaft Unterwalden [illegible] Kloster [illegible] St. Blasien, welche bis zu der Zeit des